



Abriss eines Schuppens, Flurstück 4123/1, Lörrach-Stetten

Bebauungsplanverfahren Wilhelmweg – Änderung 1 (Nr. 014/19)

Artenschutzrechtliche Stellungnahme

14.08.2018

Erstellt im Auftrag von

Stadt Lörrach, Fachbereich  
Stadtentwicklung und Stadtplanung

Frank Leichsenring,  
Schönaustraße 10, 79540 Lörrach

Trinationales Umweltzentrum e.V.  
Fachbereich Grenzüberschreitender  
Naturschutz  
Mattrain 1, D-79576 Weil am Rhein  
Tel.: 07621-1614971

[nature@truz.org](mailto:nature@truz.org)



# INHALT

---

1.	Einleitung.....	1
1.1	Hintergrund und Umfang der Stellungnahme.....	1
1.2	Lage des Gebäudes, vorhandene Daten.....	1
2.	Methoden.....	3
3.	Ergebnisse.....	3
3.1	Allgemeine Beschreibung Gebäude .....	3
3.2	Funde, Potentielle Quartiere.....	6
4	Zusammenfassung.....	10
5	Artenschutzrechtliche Einschätzung des Vorhabens .....	10



# 1. EINLEITUNG

---

## 1.1 Hintergrund und Umfang der Stellungnahme

Der Vorhabensträger Frank Leichsenring, Lörrach, plant, einen alten Schuppen auf seinem Grundstück (Flurstück 4123/1) in Lörrach-Stetten abzureißen, um auf dem Grundstück ein Wohnhaus zu errichten (laufendes Bebauungsplanverfahren „Wilhelmweg – Änderung 1“).

Im Vorfeld wurde eine „Arten- und biotopkundliche Einschätzung“ des Bauvorhabens abgegeben, die zu dem Schluss kam, dass der vom Abriss betroffene Schuppen „keine Fledermäuse oder (...) andere geflügelte Kulturfolger beherbergt“ (Wursthorn 2016). Im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung im Februar und März 2018 wurde durch zwei direkte Anlieger des betroffenen Grundstücks jedoch die Aussage gemacht, dass „am Abend zahlreiche Fledermäuse ein und aus dem Schuppen (fliegen)“ (Güntert, mündlich zu Protokoll gegeben) bzw. der Schuppen „Fledermäuse beherbergt“ (Czech, schriftlich). Vor der Genehmigung des Abrisses ist daher eine vertiefte artenschutzrechtliche Stellungnahme insbesondere bezüglich möglicher Fledermausquartiere am und im Gebäude, aber auch in Bezug auf möglicherweise betroffene gebäudebrütende Vogelarten abzugeben.

Das Trinationale Umweltzentrum e.V. wurde durch Herrn Leichsenring sowie die Stadt Lörrach, vertreten durch den Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung, mit der Erstellung dieser Stellungnahme beauftragt.

Nach **§ 44 Bundesnaturschutzgesetz** (BNatSchG) ist es bei einem Eingriff verboten:

1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören;
2. wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Die aufgeführten Zugriffsverbote betreffen **europarechtlich geschützte Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie** (u.a. alle heimischen Fledermausarten) und **europäische Vogelarten** sowie Arten, die in ihrem Bestand gefährdet sind und für die Deutschland in hohem Maße verantwortlich ist (bisher nicht bestimmt), wenn für diese die ökologische Funktion der vom Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang durch den Eingriff NICHT weiter erfüllt ist.

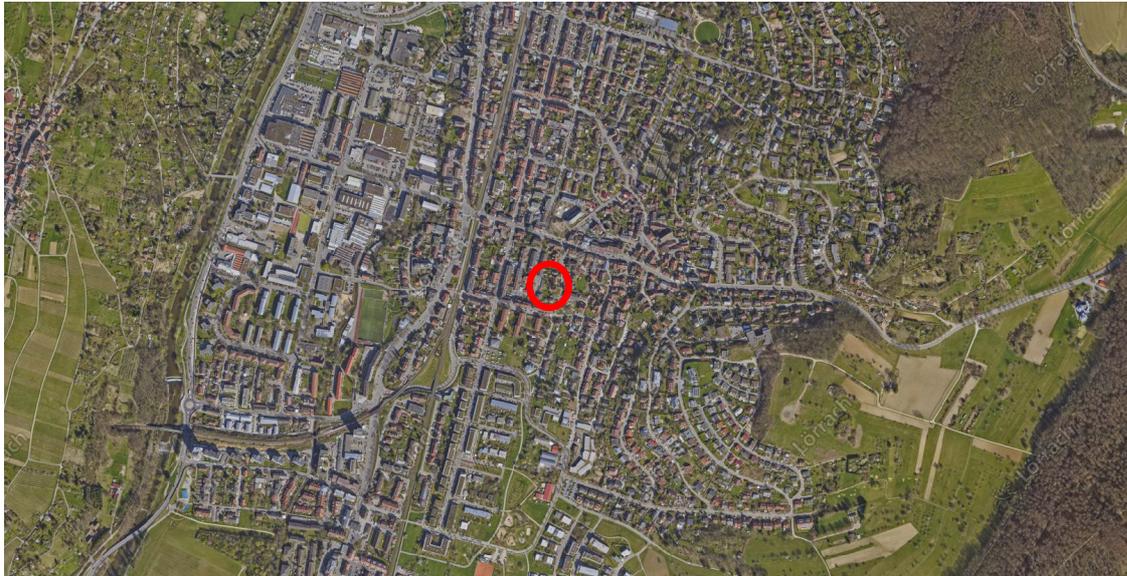
## 1.2 Lage des Gebäudes, vorhandene Daten

Der abzureißende Schuppen befindet sich im Zentrum von Lörrach-Stetten innerhalb der Bebauung des Orts (s. Abb. 1). Die Bebauung ist aufgelockert (Ein- bis Mehrfamilienhäuser mit umgebenden

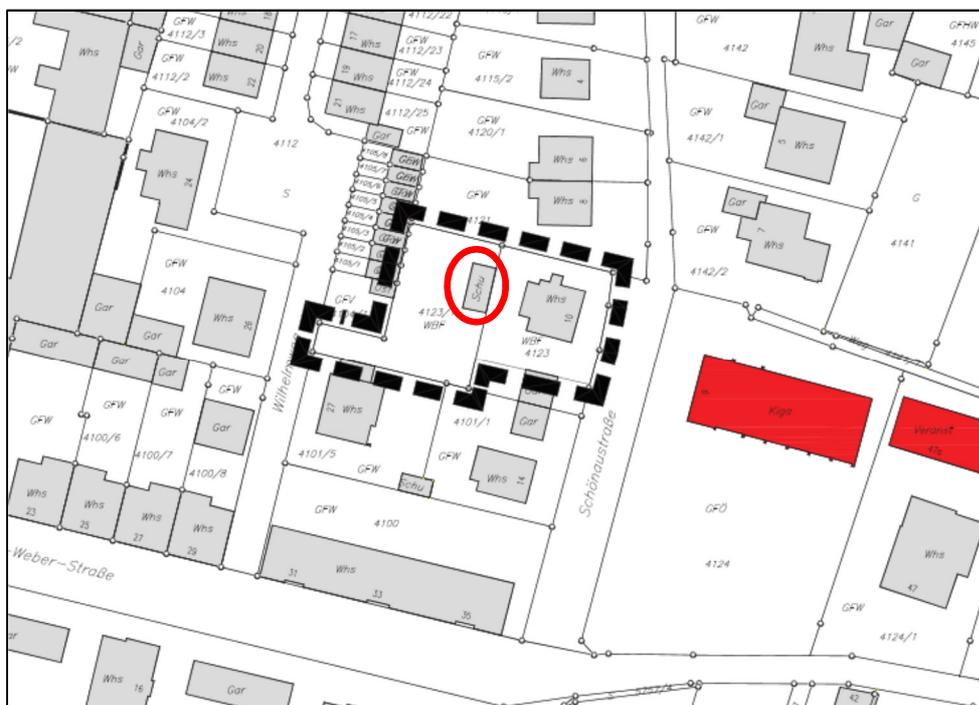


Gärten und Grünflächen). Feldflur bzw. Ortsrand sind ca. 500 m (nach Osten) bzw. 750 m (Westen, Wiese und Tüllinger Berg) entfernt.

Aus Lörrach-Stetten ist eine Wochenstube von Zwerg- oder Weißrandfledermaus bekannt (2017; an einem Gebäude an der Wiesentalstraße). Zudem wird aufgrund von vereinzelt Funden eine Wochenstube des Großen Mausohrs im Bereich von Stetten oder angrenzend vermutet. Aus dem direkten Umfeld des untersuchten Gebäudes sind keine Quartiere bekannt (alle Angaben Jochen Hüttl, mündlich 14.8.2018).



**Abb. 1:** Lage des von Abriss betroffenen Gebäudes in Lörrach-Stetten, roter Kreis (Luftbildausschnitt aus: WebGIS Stadt Lörrach, verändert)



**Abb. 2:** Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wilhelmweg - Änderung 1“, Stand 09/2017, abzureißender Schuppen mit rotem Kreis markiert



## 2. METHODEN

---

Das gesamte Gebäude wurde am 30.07.2018 innen und außen begangen. Dabei wurde das Gebäude auf Einflugmöglichkeiten, Spalten und Ritzen, Kot- und Urinspuren von Fledermäusen und dauerhafte sichtbare oder vermutete Vogelnester, Nistmaterial sowie Kot- und Urinspuren von an Gebäude brütenden Vogelarten hin untersucht. Zudem wurde nach weiteren Hinweisen auf die Nutzung durch Fledermäuse, wie Reste von gefressenen Insekten und tote Fledermäuse, gesucht.

## 3. ERGEBNISSE

---

Es wurden keine Hinweise auf Vorkommen von Fledermausquartieren gefunden. Es wurden keine Vogelnester am oder im Gebäude gefunden, abgesehen von älteren Meisennestern in einem am Gebäude angebrachten Nistkasten. Im Gebäude und außen sind einzelne Strukturen vorhanden, die als Spaltenquartiere von Fledermäusen potentiell genutzt werden könnten.

Im Folgenden werden die Gebäudeteile und potentiellen Quartiere näher beschrieben.

### 3.1 Allgemeine Beschreibung Gebäude

Der von Abriss betroffene Schuppen ist ca. 8 m lang und 4 m breit und überwiegend aus lückigen Holzbretterwänden aufgebaut (Abb. 3). Einzelne Bretter fehlen, so dass in der Bretterwand größere Lücken vorhanden sind. Der untere nördliche Teil ist z.T. sichtbar, z.T. hinter einer Bretterwand verborgen verputzt bzw. weist eine Betonwand mit Fachwerk auf. Die Schmalseiten (Nord- und Südexposition) sind mit verschiedenen Kletterpflanzen mehr oder weniger stark bewachsen, zudem stehen hier Bäume sehr nah am Gebäude (Walnussbaum an der Nordwestecke, kleinerer Zierahorn an der Südseite). Das Dach besteht aus Wellpappe, die direkt auf der hölzernen Dachkonstruktion befestigt ist (keine Isolierung o.ä.).

Der Schuppen hat im Erdgeschoß zwei Räume. Der südliche Raum weist die oben beschriebenen lückigen Holzbretterwände auf, der nördliche ist verputzt bzw. verfügt über eine Betonwand mit Fachwerk (Abb. 4). Über eine Holzterasse im Gebäudeinneren ist der Dachboden erreichbar. Dieser reicht über die gesamte Gebäudefläche (Abb. 5). Die Kletterpflanzen sind stellenweise von außen in den Dachboden hineingewachsen.

Das Gebäude dient als Lagerraum für Gartengeräte und -möbel, Baumaterialien (Dachziegel) sowie als Abstellraum für Fahrräder. Im verputzten Seitenraum ist ein alter Schrank aufgestellt, der allerdings weitgehend leer ist. Der Dachboden ist ebenfalls weitgehend leer und wird oder wurde für das Aufhängen von Wäsche genutzt. Laut dem Besitzer ist auf dem Dachboden regelmäßig ein Marder unterwegs.

Der Schuppen weist zahlreiche potentielle Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse auf (u.a. Tür, Ritzen zwischen Brettern, größere Lücken in der Bretterwand). Gleichzeitig ist er durch die offene Bauweise eher zugig und hell, auch auf dem Dachboden. Am dunkelsten ist der Seitenraum mit verputzten Wänden. Hier besteht keine direkte Einflugmöglichkeit von außen, da das einzige Fenster vergittert ist. Da die Tür zwischen den Räumen offen ist, ist auch hier ein Einflug möglich.



**Abb. 3:** Außenansicht des Schuppens von Osten (oben) und Westen (unten)



**Abb. 4:** Ansichten der beiden Räume im Erdgeschoß des Schuppens; oben südlicher Raum, unten nördlicher Raum



**Abb. 5:** Dachboden, Blick nach Norden

### 3.2 Funde, Potentielle Quartiere

Weder innen noch außen konnten am Gebäude Hinweise auf eine Quartiernutzung durch Fledermäuse (Kot- oder Urinspuren von Fledermäusen, Reste von gefressenen Insekten und tote Fledermäuse) gefunden werden. Durch die sehr offene Bauweise ist das Gebäude insgesamt eher hell und zugig, abgesehen vom verputzten/mit Betonverschalung versehenen Seitenraum. Die Suche nach Kotspuren im Außenbereich an den Wänden gestaltete sich eher schwierig, da auf einer Seite eine Grobkiesfläche mit vielen Lücken zwischen den Steinen angrenzt, auf den übrigen Seiten Gras. Größere Kotansammlungen wären aber aufgefallen.

Zwei Vogel-Nistkästen mit rundem Einflugloch an der Ostwand des Schuppens wurden untersucht. Der ältere Holzkasten lässt sich nicht öffnen. Es wird angenommen, dass er, wie der neuere Holzbetonkasten, mit Nistmaterial mehrerer Brutarten (Kohl- oder Blaumeise) angefüllt ist (neuerer Kasten war zu 2/3 mit Nistmaterial, v.a. Moos, gefüllt). Fledermauskot konnte im geöffneten neueren Nistkasten nicht gefunden werden.

In allen Bereichen wurden potentielle Fledermausquartiere festgestellt (s. nachfolgende Tabelle), abgesehen vom unteren nördlichen Raum (verputzt bzw. Betonwände). Hier wurden keine für Fledermäuse geeignete Spalten oder Ritzen festgestellt.



Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die identifizierten potentiellen Fledermausquartiere und ihre Eignung als Fledermausquartier:

Raum/Ort	Kurzbeschreibung pot. Quartier	Eignung /Begründung
Außen; gesamter Bereich	Überwiegend wenig tiefe Risse in Rundbalken der Dachkonstruktion; Spalt zwischen Rundbalken und aufgenageltem Balken (s. Abb. 6)	Schlecht  Risse wenig tief; Spalt zwischen Rundbalken und Balken zu offen
Außen; Nord- und Südwand	An Nord- und Südwand des Schuppens hochrankender Kletterpflanzenbewuchs (Efeu u.a.)	Schlecht  Bewuchs von unten gut einsehbar, wenig dicht; zudem Anflug nicht frei
Außen; Ostwand	Zwei unter dem Dachvorsprung des Schuppens angebrachte Vogel-Nistkästen mit rundem Einflugloch; ein sehr alter Holzkasten, nicht zu öffnen; ein neuerer Holzbetonkasten	Mittel  Vogel-Nistkästen grundsätzlich als Quartier geeignet, jedoch keine Hinweise auf Besatz (neuerer Kasten, s. Text)
Außen; Nordwand	Zwischenräume zwischen an Außenwand angelehnten Dachpappenplatten	Schlecht  Untersucht; Spalten eher zu breit, Exposition eher ungünstig
Außen; Nordwand	Gestapelte Bretter hinter Loch in Außenwand (s. Abb. 7)	Mittel  Schwer einsehbarer Bereich, Exposition eher ungünstig, freier Anflug von unten nur bedingt
Innen; unterer südlicher Raum (Holzverkleidung)	Spalt zwischen Rundbalken Decke und aufliegenden Brettern (s. Abb. 8)	Schlecht  Spalt entweder nicht vorhanden oder zu wenig tief
Innen; unterer südlicher Raum (Holzverkleidung)	Spalten zwischen gelagerten Dachziegeln	Mittel  Grundsätzlich geeignetes Spaltenquartier (z.B. Rauhautfledermaus), jedoch keine Fledermäuse oder Spuren
Innen; Dachboden	Risse in Rundbalken der Dachkonstruktion	Schlecht  Überwiegend entweder zu wenig tief oder zu breit; viele auch noch mit Resten von Holzmaterial gefüllt



**Abb. 6:** Spalt zwischen Rundbalken am unteren Rand der Dachkonstruktion und aufgenageltem Brett der Bretterwand (Potentielles Spaltenquartier für Fledermäuse)



**Abb. 7:** gestapelte Bretter hinter Öffnung in Bretterwand (Nordwand Schuppen von außen)



**Abb. 8:** Spalt zwischen Rundbalken der Decke und aufliegenden Brettern im unteren südlichen Raum (Potentielles Spaltenquartier für Fledermäuse)



## 4 ZUSAMMENFASSUNG

---

Im Gebäude und außen sind einzelne Strukturen vorhanden, die als Spaltenquartiere von Fledermäusen potentiell genutzt werden könnten. Es wurden jedoch keine Hinweise auf aktuell oder in der Vergangenheit bzw. temporär genutzte Fledermausquartiere gefunden. Es wurden keine Vogelnester am oder im Gebäude gefunden, abgesehen von mehreren älteren Meisennestern in einem am Gebäude angebrachten Nistkasten.

## 5 ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG DES VORHABENS

---

Durch den Gebäudeabriss kommt es zum Verlust von mehreren potentiellen Spaltenquartieren für spaltenbewohnende Fledermausarten des Siedlungsraums (v.a. Weißbrand- und Zwergfledermaus). Es ist jedoch davon auszugehen, dass in der näheren Umgebung - im räumlichen Zusammenhang - an und in Gebäuden ausreichend ähnliche Quartierpotentiale vorhanden sind, um diesen Verlust an potentiellen Quartieren zu kompensieren.

Die von Anwohnern beobachteten Ein- und Ausflüge von Fledermäusen könnten Jagdflüge im Gebäude sein.

Insgesamt ist nicht von einem Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen im Zuge des Gebäudeabrisses – bezogen auf Fledermäuse - auszugehen.

Die beiden Nistkästen, die am Schuppen angebracht wurden, und die vermutlich in der Vergangenheit von Meisen (Kohl- bzw. Blaumeise) genutzt wurden, sollten vor dem Gebäudeabriss abgenommen werden. Der nicht zu öffnende Kasten sollte nach Möglichkeit durch einen neueren, zu öffnenden Kasten ersetzt werden; beide Kästen sollten an Gebäuden oder Bäumen in der unmittelbaren Umgebung wieder aufgehängt werden. Dies ist jedoch nur eine naturschutzfachliche Empfehlung, keine zwingende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme, da davon ausgegangen werden kann, dass Kohl- bzw. Blaumeise in der näheren Umgebung ausreichend Potential für Nistmöglichkeiten vorfinden. Zudem ist davon auszugehen, dass die Kästen bereits seit einigen Jahren nicht mehr besetzt waren, da sie nicht gereinigt wurden.